



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Ingenieurpädagogik

an der
Westsächsischen Hochschule Zwickau

Stand: 26.09.2025

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westsächsische Hochschule Zwickau		
Fakultät	Automobil- und Maschinenbau		
Studiengang	Ingenieurpädagogik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B. Eng.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 SÄCHS-STUDAKKVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 SÄCHS-STUDAKKVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒	
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☒		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Michael Meyer
Akkreditierungsbericht vom	26.09.2025

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SÄCHSSTUDAKKVO)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 SÄCHSSTUDAKKVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SÄCHSSTUDAKKVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SÄCHSSTUDAKKVO)</i>	7
<i>Modularisierung (§ 7 SÄCHSSTUDAKKVO)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 SÄCHSSTUDAKKVO)</i>	8
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)</i>	9
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SÄCHSSTUDAKKVO)</i>	9
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 SÄCHSSTUDAKKVO)</i>	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	10
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	10
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SÄCHSSTUDAKKVO)	10
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SÄCHSSTUDAKKVO)	12
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SÄCHSSTUDAKKVO)	12
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SÄCHSSTUDAKKVO).....	18
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SÄCHSSTUDAKKVO).....	19
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SÄCHSSTUDAKKVO)	20
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SÄCHSSTUDAKKVO)	21
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SÄCHSSTUDAKKVO)	21
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 SÄCHSSTUDAKKVO)	23
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SÄCHSSTUDAKKVO)	23
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SÄCHSSTUDAKKVO)	23
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 SÄCHSSTUDAKKVO)	24
Studienerfolg (§ 14 SÄCHSSTUDAKKVO)	24
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SÄCHSSTUDAKKVO)	25
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 SÄCHSSTUDAKKVO)	27

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SÄCHSSTUDAKKVO)	27
Hochschulische Kooperationen (§ 20 SÄCHSSTUDAKKVO)	27
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SÄCHSSTUDAKKVO)	28
3 Begutachtungsverfahren.....	29
3.1 Allgemeine Hinweise.....	29
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	29
3.3 Gutachtergremium	30
4 Datenblatt	31
4.1 Daten zum Studiengang	31
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	31
5 Glossar	32

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 SÄCHSSTUDAKKVO

Nicht relevant

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang wurde im Rahmen des Förderprojektes OptLA (Option Studium des technischen Lehramts) des Landes Sachsen entwickelt. Mit dem Ziel, die Ausbildung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen auszuweiten, entwickelten die TU Dresden, die Hochschule Mittweida, die Hochschule Zittau/Görlitz und die Westsächsische Hochschule Zwickau Studiengänge an den jeweiligen Standorten. Die Absolvent:innen wechseln nach dem Studienabschluss in den entsprechenden Staatsexamen Studiengang der TU Dresden. Mit dem Staatsexamen erreichen sie dann die Qualifikation als Berufsschullehrer:in.

An der Hochschule Zwickau ist der Bachelorstudiengang „Ingenieurpädagogik“ an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau (AMB) angesiedelt und wird in Zusammenarbeit mit den Fakultäten Elektrotechnik, Physikalische Technik/Informatik sowie Kraftfahrzeugtechnik verantwortet.

Die Absolvent:innen sollen zur eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur:in und zur Tätigkeit in Weiterbildungsbereichen von Unternehmen, in Weiterbildungsinstituten (u. Ä.) oder als freiberufliche Lehrende befähigt werden.

Dabei sollen sie in der Lage sein, selbstständig und im Team komplexe technische Probleme zu lösen, ebenso solche, die durch die Gleichzeitigkeit von technischen und pädagogischen Anforderungen gekennzeichnet sind. Sie sollen über Fachkompetenzen sowie ein kritisches Verständnis für die einschlägigen Theorien, Methoden und Grundsätze sowohl im Bereich der gewählten Fächerkombination als auch in den Bereichen der Bildungswissenschaften und beruflichen Didaktik verfügen.

Sie sollen berufsbezogene und fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen besitzen und in der Lage sein, Lehr- und Lernprozesse zu planen und zu gestalten sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Sie sollen befähigt sein, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrer Fächerkombination stehen.

Das Studium qualifiziert für die Fortsetzung der Ausbildung im Rahmen eines universitären Lehramtsstudiums, um als Lehrkraft an staatlichen Berufsschulen arbeiten zu können, und ebenso für ein vertiefendes Masterstudium.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innen gewinnen insgesamt einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengang. Sie begrüßen das Konzept zur Ausdehnung der Ausbildung von Berufsschullehrer:innen, die bundesweit benötigt werden. Entsprechend der Lehramtsprüfungsordnung Sachsen absolvieren die

Studierenden zwei ingenieurwissenschaftliche Fachrichtungen, deren Kombination für Sie wählbar ist, und belegen zusätzlich pädagogische Module.

Dabei ermöglicht die Zusammenstellung der ingenieurwissenschaftlichen Module aus Sicht der Gutachter:innen neben einer Lehrtätigkeit auch den Wechsel in einige ingenieurwissenschaftliche Masterprogramme der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ). Das für die Gutachter:innen überzeugende Curriculum sieht außerdem sowohl Industrie- als auch Schulpraktika vor, so dass die Studierenden in beiden Bereichen einen Einblick in entsprechende berufliche Tätigkeiten erhalten.

Besonders heben die Gutachter:innen das große Engagement der Lehrenden hervor, das eine sehr gute Betreuung der Studierenden mit sich bringt und insgesamt eine gute Studiumgebung schafft. Darüber hinaus sehen sie sehr gut funktionierende Prozesse zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs, die gerade in der Anlaufphase schnelle Reaktionen auf festgestellte Defizite ermöglicht haben.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 SÄCHSSTUDAKKVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand/Bewertung

Das Programm entspricht mit sieben Semestern, für die 210 ECTS-Punkte vergeben werden, den zeitlichen Vorgaben der sächsischen Landesrechtsverordnung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang enthält eine Abschlussarbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 10 Wochen selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden eine Fragestellung aus den Fachbereichen der gewählten Fächerkombination mit einer fach- oder berufsdidaktischen Vertiefung zu bearbeiten (§ 14 Abs. 1 PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand/Bewertung

Für die Zulassung werden die von der Landesregierung vorgesehenen verschiedenen Qualifikationen vorausgesetzt. Mit der Einschreibung ist auch die Fächerkombination in dem Studiengang zu wählen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule vergibt nur einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Der vorgesehenen Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ wird entsprechend den Vorgaben vergeben.

Das vorgelegte Muster des Diploma Supplements informiert Außenstehende angemessen über Struktur und Niveau der Studiengänge sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Es entspricht dem aktuellen Muster der HRK, enthält aber einige redaktionelle Fehler (Dopplungen).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die maximal innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten des Studiengangs veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie Voraussetzungen für die Teilnahme.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule nutzt das European Credit Transfer System (ECTS) als Kreditpunktesystem. Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. Die Hochschule legt ausweislich der Studienordnung (§5) einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden pro ECTS-Punkt zugrunde.

Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Die Bachelorarbeit umfasst inklusive des Abschlusskolloquiums, für das ein ECTS Punkt vorgesehen ist, 12 ECTS-Punkte.

Damit werden die formalen Vorgaben zum Leistungspunkte-System von der Hochschule umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In der Prüfungsordnung wird in § 21 festgelegt, dass Module, Studien- und Prüfungsleistungen und Praxisphasen, die an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, auf Antrag anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.

Nachgewiesene Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgegebenen Kreditpunkte angerechnet werden.

Damit entsprechen die Anerkennungsregelungen der Lissabon Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SÄCHSSTUDAKKVO)

Nicht relevant

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 SÄCHSSTUDAKKVO)

Nicht relevant

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, haben sich die Gutachter:innen auf das Gesamtkonzept des Studiengangs und dessen inhaltlicher, organisatorischer und institutioneller Umsetzung konzentriert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 SÄCHSSTUDAKKVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand

In der Studienordnung legt die Hochschule fest, dass die Absolvent:innen zur Tätigkeit in Weiterbildungsbereichen von Unternehmen, in Weiterbildungsinstituten (u. Ä.) oder zur eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur:in befähigt werden sollen.

Dafür sollen sie in der Lage sein, selbstständig und im Team komplexe technische Probleme zu lösen, ebenso solche, die durch die Gleichzeitigkeit von technischen und pädagogischen Anforderungen gekennzeichnet sind. Sie sollen über Fachkompetenzen sowie ein kritisches Verständnis für die einschlägigen Theorien, Methoden und Grundsätze sowohl im Bereich der gewählten Fächerkombination als auch in den Bereichen der Bildungswissenschaften und beruflichen Didaktik verfügen.

Sie sollen berufsbezogene und fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen besitzen und in der Lage sein, Lehr-Lernprozesse zu planen und zu gestalten sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Sie sollen befähigt sein, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrer Fächerkombination stehen.

Das Studium qualifiziert für die Fortsetzung der Ausbildung im Rahmen eines universitären Lehramtsstudiums, um als Lehrkraft an staatlichen Berufsschulen arbeiten zu können, und ebenso für ein vertiefendes Masterstudium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Studienziele veröffentlicht und damit für alle interessierten Personengruppen zugänglich sind. Aus ihrer Sicht hat die Hochschule Qualifikationsziele definiert, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens beziehen und explizit wissenschaftliche Befähigungen und fachliche Qualifikationen ansprechen.

Hinsichtlich persönlichkeitsbildender Aspekte hebt die Hochschule lediglich Teamfähigkeit hervor und greift die Förderung eines gesellschaftlichen Engagements der Studierenden nicht explizit auf, so dass die Gutachter:innen hier noch Ergänzungsbedarf der Studiengangsziele sehen.

Darüber hinaus stellen sie fest, dass die Zielsetzung eindeutig auf die Lehrtätigkeit an Berufsschulen abhebt. Sie begrüßen aber ausdrücklich, dass den Studierenden mit dem Bachelorabschluss auch Alternativen eröffnet werden sollen, falls diese im anschließenden Staatsexamen scheitern. Mit den angestrebten ingenieurwissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen erscheinen die Absolvent:innen den Gutachter:innen sehr gut geeignet für die Tätigkeit in Weiterbildungsprogrammen von Unternehmen oder Bildungsträgern. Gleichzeitig sind ingenieurwissenschaftliche Qualifikationen definiert, die auch eine Tätigkeit in diesem Bereich, wenn auch eingeschränkt, eröffnen.

Insgesamt sehen die Gutachter:innen für die Absolvent:innen sehr gute Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und zur Weiterqualifikation.

Um einen möglichst nahtlosen Übergang vom Bachelorstudium in den Staatsexamenstudiengang berufliches Lehramt an der TU Dresden zu ermöglichen, folgt die Hochschule bei der Definition der Zielsetzungen den Anforderungen der Lehramtsprüfungsordnung Sachsen, so dass Rückmeldungen aus der Industrie oder auch den Schulen nur beschränkt aufgegriffen werden können. Gleichwohl haben die Gutachter:innen aus den Gesprächen mit Studierenden und Programmverantwortlichen eine stetige Weiterentwicklung des Programms erkannt, die insbesondere auf die Gestaltung des Studiengangs konzentriert ist.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Mit ihrer Stellungnahme legt die Hochschule folgende Ergänzung der in der Studienordnung definierten Studienziele vor:

Ein zentrales Ziel des Bachelor-Studienganges Ingenieurpädagogik ist es, die Persönlichkeitsentwicklung sowie das gesellschaftliche Engagement der Studierenden zu fördern, indem ihre Fähigkeiten zur Selbstreflexion, zum ethischen Verhalten und zur Übernahme sozialer Verantwortung gestärkt werden.

Mit dieser Ergänzung berücksichtigt die Hochschule nun auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Förderung eines gesellschaftlichen Engagements der Studierenden, so dass die Gutachter:innen eine Auflage nicht mehr für notwendig erachten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SÄCHSSTUDAKKVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand

Studiengangskonzept

Im Rahmen des Förderprojektes OptLA (Option Studium des technischen Lehramts) des Lande Sachsen, entwickelten die TU Dresden, die Hochschule Mittweida, die Hochschule Zittau/Görlitz und die Westsächsische Hochschule Zwickau gemeinsam jeweils eigenständige Studiengänge an den jeweiligen Standorten. Da die Ausbildung für Berufsschullehrer:innen in Sachsen bisher an der TU Dresden konzentriert ist, sollen mit den zusätzlichen Angeboten zum einen stärker regional gebundene Personen angesprochen werden, zum anderen auch solchen Interessierten ein Lehramtsstudium eröffnet werden, die über keine allgemeine Hochschulreife verfügen und somit nicht direkt an der TU Dresden studieren können.

Das Konzept des Projektes sieht ein zweistufiges Studium zum Berufsschullehramt vor, zusätzlich zu dem sonst in Sachsen weiterhin genutzten einzügigen Staatsexamen. Nach dem Bachelor-Studium können die Studierenden in das entsprechende Lehramtsstudium für berufsbildende Schulen an der TU Dresden wechseln. Dabei bekommen sie Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium anerkannt und sollen in der Regel in das siebte Semester in Dresden eingeordnet werden.

Curriculum

Die ingenieurwissenschaftliche Ausbildung erfolgt hochschulspezifisch, die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Module werden von der TU Dresden verantwortet und durch diese online in verschiedenen Blended Learning Formaten parallel an den drei am Projekt beteiligten HAWs angeboten.

Entsprechend den Vorgaben für Lehramtsstudiengänge sieht der Bachelorstudiengang zwei Fachrichtungen vor. Hierfür bietet die WHZ folgende Kombinationsmöglichkeiten an, die die Studierenden mit der Einschreibung wählen müssen:

- Metall- und Maschinentechnik / Elektrotechnik und Informationstechnik (MMT/ETIT)
- Metall- und Maschinentechnik / Informatik (MMT/Info)
- Metall- und Maschinentechnik / Textiltechnik und Bekleidung (MMT/TTB)
- Metall- und Maschinentechnik / Fahrzeugtechnik (MMT/FZT)
- Elektrotechnik und Informationstechnik / Metall- und Maschinentechnik (ETIT/MMT)
- Elektrotechnik und Informationstechnik / Informatik (ETIT/Info)

Dabei umfasst jede Fachrichtung eigene ingenieurwissenschaftliche Module, die abhängig von der gewählten Fächerkombination unterschiedlich zusammengestellt werden. Der ganz überwiegende Teil dieser Module wird auch in den grundständigen Studiengängen der Hochschule genutzt.

Das Angebot der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Module, welche von der TU Dresden verantwortet werden, ist für alle Fächerkombinationen und auch an allen an dem Förderprojekt beteiligten Hochschulen identisch und hat einen Umfang von 45 ECTS (Einführung in die Ingenieurpädagogik, Gestaltung Lehrumgebung berufliche Bildung, MMT, Medienbildung, MMT-SPU, Info-SPU und Grundlagen Methodik der empirischen Forschung). Im dritten Semester absolvieren die Studierenden ein Schulpraktikum.

Im 7. Semester bilden das Industriepraktikum und die Bachelorarbeit den Abschluss des Studiums. Dabei ist das Praktikum in einer der beiden Fachrichtungen zu absolvieren. Mit der Bachelorarbeit soll eine technische Aufgabenstellung bearbeitet werden, ergänzt um eine fach- oder berufsdidaktische Vertiefung (z.B. Mitarbeiterschulung für die im ingenieurwissenschaftlichen Teil neu entwickelte Lösung).

Modularisierung

Die Module umfassen in der Regel vier oder sechs ECTS-Punkte. Auf Grund der Zusammenstellung der Module in den einzelnen Semestern ergeben sich für die Fächerkombinationen MMT-ETIT, ETIT-MMT, MMT-TTB, MMT-FZT jeweils ein Semester mit sieben Modulen. Alle übrigen Semester umfassen höchstens sechs Module.

Didaktik

Als Lernformen nutzt die Hochschule für die ingenieurwissenschaftlichen Module Vorlesungen, Übungen, Seminare, Laborpraktika. In einzelnen Modulen sind auch kleine Gruppenarbeiten mit Präsentationen integriert.

Zulassungsvoraussetzungen

Für den Zugang setzt die Hochschule die in den Landesregelungen festgelegten verschiedenen Vorqualifikationen voraus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studiengangskonzept

Die Gutachter:innen begrüßen das Konzept zur Ausdehnung der Ausbildung von Berufsschullehrer:innen, die bundesweit benötigt werden. Erstaunt zeigen sie sich, dass bisher pro Jahr nur 3 Studierende eingeschrieben werden, erfahren aber, dass in den anderen Programmen des Projektes die Nachfrage ähnlich ausfällt und damit die Projektstudiengänge insgesamt ungefähr ein Drittel der Lehramtsstudierenden für berufliche Bildung im Land ausbilden.

Der Wechsel an die TU Dresden ist über ein Anerkennungsverfahren geregelt, in dem die TU Dresden Leistungen aus dem Bachelorstudiengang auf ihr Lehramtsstudium anrechnet. Daher können die Gutachter:innen nachvollziehen, dass die Hochschule die Kombinationsmöglichkeiten und die Inhalte der Fachrichtungen stark an das Programm der TU Dresden angelehnt hat, um der Lehramtsprüfungsordnung zu entsprechen und damit eine weitgehende Anerkennung durch die TU sicherzustellen. Zwischenzeitlich haben die beteiligten Hochschulen für alle Fächerkombinationen die Anerkennungsmöglichkeiten festgelegt. Grundsätzlich werden mehr als 80% des Bachelorstudiengangs von der TU Dresden anerkannt. Zusätzlich werden themenabhängig auch das Industriepraktikum und/oder die Bachelorarbeit auf Module der TU Dresden angerechnet. Die Hochschule hat im Nachgang des Audits eine detaillierte Tabelle mit den Anerkennungen für die jeweiligen Fächerkombinationen vorgelegt, die auch den Studierenden zur Verfügung gestellt werden soll. Die Gutachter:innen empfehlen, dies baldmöglichst umzusetzen.

Das Förderprogramm des Landes läuft bis 2027. Das Land möchte die Bachelorstudiengänge trotz der geringen Studierendenzahlen verstetigen, bisher ist aber noch nicht geklärt, wie dies geschehen könnte. Die WHZ ist bereit, den Studiengang kostenneutral fortzuführen, während die TU Dresden signalisiert hat, dass eine Fortführung der online Pädagogik-Module ohne die jetzige Finanzierung mit Schwierigkeiten verbunden sein könnte.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Kooperationsvereinbarung zwischen der TU Dresden und der WHZ die Zusammenarbeit einerseits auf das Förderprogramm bezieht, an anderer Stelle eine Zusammenarbeit festlegt, solange der Bachelorstudiengang läuft. Da somit nicht eindeutig feststeht, für welchen Zeitraum die Kooperation gelten soll, muss aus Sicht der Gutachter:innen ein zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmtes Konzept vorgelegt werden, wie das Programm über 2027 hinaus fortgeführt werden soll, wenn eine Akkreditierung für acht Jahre angestrebt wird. Ein möglicher Auslaufbetrieb ist in der Kooperationsvereinbarung geregelt.

Darüber hinaus merken die Gutachter:innen an, dass die englische Übersetzung des Studiengangstitels im Diploma Supplement mit Engineer Pedagogy eher eine wörtliche Übersetzung der deutschen Bezeichnung ist als eine international gebräuchliche Nomenklatur. Aus ihrer Sicht würde etwa Engineering Education, Engineering Pedagogy, Technology Education, Vocational Engineering Education o.ä. den internationalen Gepflogenheiten besser entsprechen.

Curriculum

Bei der inhaltlichen Gestaltung des Curriculums hat sich die Hochschule eng mit der TU Dresden abgestimmt und auch die Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung für berufsbildende Schulen berücksichtigt.

Die jeweils kombinierten Fachrichtungen haben entweder eine direkte inhaltliche Verbindung (Maschinentechnik / Textiltechnik, Maschinentechnik / Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik / Informatik) oder ergänzen sich hinsichtlich ingenieurwissenschaftlicher Themenstellungen z.B. in der Mechatronik (Maschinentechnik / Elektrotechnik bzw. Elektrotechnik / Maschinentechnik).

Innerhalb der Fachrichtungen legt die Hochschule den Schwerpunkt auf die mathematischen und ingenieurwissenschaftlichen, für die jeweilige Fachrichtung spezifischen, Grundlagen. Hier erlernen die Studierenden auch die grundlegenden ingenieurwissenschaftlichen Methoden, deren Anwendungen in den Modulen beispielhaft thematisiert und in den Laborpraktika umgesetzt werden. Ergänzt durch das Industriepraktikum im siebten Semester sehen die Gutachter:innen die Studierenden angemessen qualifiziert, um, wie in den Studiengangszielen festgehalten, auch ingenieurwissenschaftliche Tätigkeiten auszuüben. Dabei halten sie aber fest, dass die Studierenden nicht so breit aufgestellt sind wie in klassischen Studiengängen beispielsweise des Maschinenbaus oder der Elektrotechnik. Gleichzeitig sind die spezielleren Fachrichtungen wie Textil- oder Fahrzeugtechnik nicht so tiefgehend, wie dies in spezialisierten Studiengängen möglich wäre und im Bereich der Mechatronik fehlen die Maschinenbau und Elektrotechnik verbindenden Module.

Gleichwohl können die Gutachter:innen nachvollziehen, dass die Absolvent:innen die Voraussetzungen für bestimmte ingenieurwissenschaftliche Masterstudiengänge an der Hochschule Zwickau erfüllen.

Die pädagogischen Module decken aus Sicht der Gutachter:innen die gesamte Bandbreite der Themen ab, die auf Bachelorebene erwartet werden. Ausdrücklich begrüßen sie, dass die Studierenden auch ein Schulpraktikum absolvieren, und so einen ersten Einblick in eine schulische Lehrtätigkeit erlangen. Die Fachdidaktik wird fachspezifisch für jede Studienrichtung in dem Modul „Lernumgebung berufliche Bildung“ behandelt und in der Fachrichtung Informatik in einem zusätzlichen Modul noch vertieft. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter:innen, dass im Modul zur Unterrichtsgestaltung im Zusammenhang mit Heterogenität auch die didaktische Umsetzung der Inklusion behandelt wird.

Allerdings erkennen die Gutachter:innen aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden gewisse Herausforderungen bei der Durchführung der Pädagogik-Module. Da die zentrale Professur für Metall- und Maschinentechnik – berufliche Didaktik an der TU Dresden derzeit nicht besetzt ist, werden die Module durch Mitarbeiter:innen und Lehrbeauftragte durchgeführt, was offenkundig gewisse Reibungsverluste bewirkt. Die Gutachter:innen sind überzeugt, dass die strukturelle und inhaltliche Gestaltung der betroffenen Module deutlich steigen wird, wenn die Professur wieder besetzt ist. Sie begrüßen daher die anhaltenden Bemühungen der TU Dresden um eine Wiederbesetzung.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördert die Hochschule aus Sicht der Gutachter:innen im Curriculum angemessen; einerseits durch Gruppenarbeiten in einzelnen Laboren und den Laborübungen, andererseits erlangen die Studierenden in den Pädagogikmodulen Fähigkeiten, die sie nicht nur bei der späteren Lehrtätigkeit benötigen, sondern auch auf die eigene Lebenssituation anwenden können. In diesem Bereich sehen die Gutachter:innen somit lediglich ein Darstellungsproblem in der Darstellung der Studiengangsziele aber kein inhaltliches Defizit.

Das gesellschaftliche Engagement der Studierenden wird aus Sicht der Gutachter:innen durch die Vorbereitung auf eine schulische Aufgabe gefördert, da jede Art von offizieller Lehrtätigkeit immer auch Tätigkeit für die Gesellschaft insgesamt ist. Die Gutachter:innen erkennen an, dass die Hochschule keine eigenständigen Module zu gesellschaftlichen Aspekten, beispielsweise in einem Studium Generale, in dem Programm etabliert hat, weil in der sächsischen Lehramtsprüfungsordnung letztlich nur 3-4 ECTS Punkte nicht explizit thematisch vorgegeben sind.

Gleichwohl wäre es ihrer Einschätzung nach durchaus wünschenswert, wenn die Studierenden auch auf die gesellschaftliche Diskussion über die Stellung der Ingenieurwissenschaften vorbereitet würden, beispielsweise indem in Fachmodulen die Bedeutung der Ingenieurwissenschaften für die Lösung aktueller Umweltprobleme thematisiert wird.

Zusammenfassend halten die Gutachter:innen fest, dass die Hochschule die Studiengangsziele insgesamt überzeugend umsetzt. Die Kombination von jeweils zwei Fachrichtungen mit den festgelegten pädagogischen Modulen erscheint den Gutachter:innen gelungen. Da mit dem Lehrangebot die engen Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung Sachsen aus Sicht der Gutachter:innen gut umgesetzt werden, ist eine Qualifikation für die Aufnahme in den Staatsexamen-Studiengang an der TU Dresden sichergestellt. Für den direkten beruflichen Einstieg als Lehrkraft in der Erwachsenenbildung beispielsweise in Weiterbildungskursen von Unternehmen oder Bildungsanbietern, sehen sie die Absolvent:innen ebenfalls gut aufgestellt. Die pädagogischen und didaktischen Qualifikationen erscheinen den Gutachter:innen angemessen, um in der Erwachsenenbildung zu lehren. Gleichzeitig sind die Absolvent:innen im ingenieurwissenschaftlichen Bereich so ausgebildet, dass sie sich in neue Spezialthemen schnell einarbeiten können, um diese vermitteln zu können. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, dass sich alle derzeitigen Studierende sehr bewusst für dieses Studienprogramm entschieden haben, mit dem ausdrücklichen Ziel eine Lehrtätigkeit an einer Berufsschule aufzunehmen.

Die ingenieurwissenschaftliche Qualifikation ist aus Sicht der Gutachter:innen darüber hinaus so weitgehend, dass die Absolvent:innen außerdem bestimmte Tätigkeiten in der Industrie übernehmen oder ein weiterführendes Fachstudium in ausgewählten Masterprogrammen absolvieren könnten.

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module durchgängig sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen.

Die Module, die die in der Landesrechtsverordnung vorgesehene Mindestgröße von 5 ECTS-Punkte unterschreiten, sind für die Gutachter:innen im Sinne der dortigen Ausnahmeregelung aus inhaltlichen Gründen akzeptabel, zumal die Studierenden in höchstens einem Semester mehr als sechs Module absolvieren müssen.

Sie können nachvollziehen, dass die Hochschule innerhalb der Fächerkombinationen bewusst auf weitere Wahlmöglichkeiten für die Studierenden verzichtet hat, um einerseits den engen Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung Sachsen gerecht zu werden und andererseits eine möglichst weitgehende Anerkennung von Studieninhalten seitens der TU Dresden sicherzustellen. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter:innen, dass der Staatsexamen-Studiengang an der TU Dresden jedes Semester aufgenommen werden kann, so dass der Wechsel für die Absolvent:innen der WHZ ohne Zeitverzögerung oder organisatorische Schwierigkeiten möglich ist.

Ebenso begrüßen sie die Darstellung des Studiengangs auf der Webseite der WHZ, die für Studieninteressierte den Studienablauf, trotz der durch die verschiedenen Fächerkombinationen gegebene Komplexität, sehr transparent machen.

Didaktik

Die genutzten Lehrformen halten die Gutachter:innen für geeignet, die angestrebten Studienziele umzusetzen. Sie begrüßen ausdrücklich die Möglichkeit für die Studierenden, frühzeitig praktische Erfahrungen mit der schulischen Lehrtätigkeit zu sammeln und ebenso betriebliche Abläufe in der Industrie kennenzulernen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Hochschule die Anerkennungstabelle bereits auf einer online Plattform veröffentlicht hat, auf der auch die anderen studienrelevanten Informationen für die Studierenden zugänglich sind. Somit ist die bisher angedachte Empfehlung nicht mehr notwendig.

Die Gutachter:innen bedauern, dass die Hochschule in der Stellungnahme ausdrücklich angegeben hat, dass der Studiengang über 2027 hinaus nicht fortgeführt wird, wenn das Förderprogramm des Landes nicht verlängert wird und die TU Dresden nicht in der Lage sein sollte, ohne diese Förderung die pädagogischen Module weiter anzubieten.

Damit steht nun für die Gutachter:innen fest, dass der Studiengang im Zweifelsfall nicht fortgeführt werden wird. Da im Kooperationsvertrag der Auslaufbetrieb für die vor einer Einstellung des

Programms eingeschriebenen Studierenden sichergestellt ist, halten sie eine Akkreditierung über den gesamten Zeitraum für dennoch sinnvoll, um den Studierenden auch während des Auslaufbetriebs einen Abschluss in einem akkreditierten Studiengang zu ermöglichen.

Eine Auflage halten die Gutachter:innen an dieser Stelle nicht mehr für notwendig, da der Studiengang entweder über 2027 hinaus unverändert fortgeführt wird, wenn die Landesförderung verlängert wird oder die TU Dresden ihre Module auch ohne Fördergelder anbieten kann, oder eingestellt wird.

Die englische Übersetzung des Studiengangtitels hat die Hochschule in Engineering Pedagogics geändert. Aus Sicht der Gutachter:innen ist diese Bezeichnung international gebräuchlich, so dass sie die entsprechende Empfehlung als erfüllt ansehen.

Auf die weitergehende Vorbereitung eines gesellschaftlichen Engagements der Studierenden geht die Hochschule in ihrer Stellungnahme nicht ein, so dass die Gutachter:innen diese Empfehlung beibehalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, trotz der engen Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung Sachsen das gesellschaftliche Engagement der Studierenden stärker zu fördern.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand

Die an dem Programm beteiligten Fakultäten verfügen über eine Reihe Partneruniversitäten für den Studierendenaustausch. Jede Fakultät hat eigene Auslandsbeauftragte und die Hochschule hat ein internationales Büro zur Unterstützung der Studierenden bei Auslandsaufenthalten eingerichtet.

Im Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik ist derzeit kein festes Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt integriert. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Industriepraktikum und/oder die Bachelorarbeit im Ausland zu absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können nachvollziehen, dass die Hochschule neben dem Industriepraktikum und der Bachelorarbeit kein explizites Mobilitätsfenster definiert hat, weil sichergestellt sein muss, dass mit den auswärtigen Modulen die sächsische Lehramtsprüfungsordnung eingehalten wird

und die Module somit von der TU Dresden anerkannt werden können. Aus Sicht der Gutachter:innen wären die pädagogischen Module am ehesten geeignet, auch an anderen Hochschulen absolviert zu werden.

Grundsätzlich bietet die Hochschule mit den fakultätsinternen Auslandsbeauftragten, dem internationalen Büro, den Anerkennungsregelungen und den Partneruniversitäten angemessene Rahmenbedingungen für einen Studienaufenthalt im Ausland.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand

Da die von der WHZ verantworteten Module auch in den grundständigen Ingenieurprogrammen der Hochschule verwendet werden, sind an dem Studiengang eine Vielzahl von Professor:innen der unterschiedlichen Fakultäten beteiligt. Hinzu kommen die Lehrenden in den Pädagogikmodulen der TU Dresden.

Für die didaktische Weiterbildung der Lehrenden stehen die Qualifizierungsangebote des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen (HDS) zur Verfügung. Ergänzend zu den Qualifizierungsangeboten werden verschiedene hochschuldidaktische Beratungsmöglichkeiten über den Service Hochschuldidaktik angeboten. Neben der klassischen Einzel- und Gruppenberatung stehen den Lehrenden neben dem „Werkzeugkasten Hochschullehre“ auch ein Online-Beratungsangebot zur Verfügung. Für die Wahrnehmung der hochschuldidaktischen Angebote ist auf Antrag eine Reduzierung des Lehrdeputates möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innengruppe ist die Durchführung des Studiengangs in der angestrebten Qualität durch die quantitative und qualitative Zusammensetzung des Lehrpersonals gesichert. Da die Module auch in anderen Studiengängen Verwendung finden und die geringe Zahl der Studierenden keinen nennenswerten Mehraufwand in der Betreuung bedeutet, sehen die Gutachter:innen eine angemessene Lehrkapazität auch unter Berücksichtigung der weiteren Studiengänge an den beteiligten Fakultäten als gegeben an. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Hochschulleitung keinen Personalabbau vorsieht und das Land den Studiengang aufrechterhalten möchte.

Die einzige personelle Engstelle ist, wie bereits erwähnt, die Wiederbesetzung der Professur für Metall- und Maschinentechnik/Berufliche Didaktik an der TU Dresden, die aktuell durch Mitarbeiter:innen und Lehrbeauftragte abgedeckt wird. Hier ist die TU Dresden jedoch bemüht, baldmöglichst die Nachbesetzung vorzunehmen.

Die Lehrenden zeigen sich zufrieden mit der Unterstützung von Forschungsprojekten durch die Hochschule. Forschungssemester sind grundsätzlich möglich, wobei die Lehre jedoch aus eigenen Mitteln gesichert werden muss.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand

Derzeit erfolgt die Finanzierung des Studiengangs insbesondere über das ministerielle Förderprojekt OptLA - Option Studium des technischen Lehramtes. Sowohl der Aufbau und die Durchführung des Bachelorstudium als auch die Organisation des Übergangs in das Lehramtsstudium sind Aufgabe des Projektes. Im Projekt sind an der WHZ 8 Stellen in Voll- oder Teilzeit vorgesehen.

Mit Projektende im Dezember 2027 erwartet die Hochschule, dass der Studiengang inhaltlich und organisatorisch so etabliert ist, dass er über die allgemeinen personellen Ressourcen der Fakultät mit abgedeckt werden kann. So geht die spezifische Fachstudienberatung mit in der allgemeinen Studienberatung auf, und die Studiengangwerbung wird von der Öffentlichkeitsarbeit der Fakultät mit übernommen.

Während des Audits nehmen die Gutachter:innen die Lehrräume und die Labore in Augenschein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung ist aus Sicht der Gutachter:innen bis Ende 2027 gesichert. Sie begrüßen die Aussage der Hochschulleitung, dass die WHZ den Studiengang auch über das Projektende hinaus aus eigenen Mitteln tragen will. Unklar ist hingegen, wie das Angebot der pädagogischen Module seitens der TU Dresden über das Projektende hinaus aufrechterhalten werden kann, da die Universität noch nicht bestätigt hat, den zusätzlichen Lehraufwand aus eigenen Mitteln zu tragen. Wie bereits erwähnt, halten die Gutachter:innen daher ein Konzept für notwendig, wie der Studiengang über 2027 hinaus getragen werden soll.

Die Ausstattung der Labore ist insgesamt gut geeignet, die in dem Programm vorgesehenen ingenieurwissenschaftlichen Laborübungen durchzuführen, und bietet den Lehrenden angemessene Rahmenbedingungen für ihre Forschungsaktivitäten.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Wie oben ausgeführt, hat die Hochschule in ihrer Stellungnahme erklärt, dass der Studiengang über 2027 nur fortgeführt wird, wenn entweder die Landesförderung verlängert wird oder die TU Dresden auch ohne diese Förderung die Pädagogik-Module weiter anbieten kann.

Da die Finanzierung des Auslaufbetriebes durch die beteiligten Hochschulen in der Kooperationsvereinbarung sichergestellt ist, halten die Gutachter:innen eine Auflage zur Klärung der Finanzierung des Studiengangs nicht mehr für notwendig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand

Als mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten oder Referate mit Präsentationen sowie Projektarbeiten vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters mitgeteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind. Als Prüfungsformen werden insbesondere Klausuren genutzt, weil vor allem in den ersten Semestern vornehmlich Wissen abgeprüft wird. In den höheren Semestern werden auch Präsentationen und mündliche Prüfungen eingesetzt, um stärker das Verständnis der Studierenden von Zusammenhängen zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand

Arbeitsaufwand

In den Studiengängen wird das ECTS als Kreditpunktesystem genutzt, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht. In der Studienordnung § 5 ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind zwischen 28 und 32 ECTS-Punkte vorgesehen, wobei jährlich jeweils 60 Kreditpunkte vorgesehen sind. In allen Lehrveranstaltungen wird im Rahmen der Lehrevaluation der tatsächliche studentische Arbeitsaufwand abgefragt.

Prüfungsdichte und Organisation

In der ganz überwiegenden Anzahl der Module ist jeweils eine Prüfungsleistung vorgesehen. Vereinzelt werden zwei verschiedene Prüfungsformen kombiniert. Die Studierenden können sich bis unmittelbar vor Beginn der Prüfung ohne Angaben von Gründen abmelden. Nicht bestandene

Prüfungen können grundsätzlich einmal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können zur Verbesserung der Note nicht wiederholt werden.

Studienstatistiken

Da die erste Kohorte den Studiengang noch nicht abgeschlossen hat, kann die Hochschule noch keine Daten zu den Studienverläufen vorlegen. Bisher hat noch niemand das Studium abgebrochen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studienorganisation

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden durch die Regelungen in der Studien- und der Prüfungsordnung als gegeben an. Weiterhin halten sie fest, dass die Überschneidungsfreiheit der angebotenen Pflichtmodule sichergestellt ist. Da die Pädagogikmodule der TU Dresden in mehreren an dem Projekt beteiligten Studiengängen angeboten werden, gestaltet die Hochschule den Studienplan auf deren Zeiten aufbauend.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch. Diese Einschätzung wird durch die bisherigen Evaluationsergebnisse und die Aussagen der Studierenden während des Audits bestätigt.

Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte

Die Studierenden bestätigen, dass die Anzahl der Prüfungen die Studierbarkeit nicht beeinträchtigen. Aus Sicht der Gutachter:innen setzt die Hochschule in einzelnen Modulen gezielt zwei unterschiedliche Prüfungsformen ein, um verschiedene Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden abzuprüfen.

Die WHZ und die TU Dresden nutzen unterschiedliche online Plattformen zur Bereitstellung von Unterlagen. Die Verwaltung des Studiengangs erfolgt aber ausschließlich über die WHZ und die Lehrenden der TU Dresden übermitteln beispielsweise Prüfungsergebnisse an die WHZ. Somit bestätigen die Studierenden den Gutachter:innen, dass keine organisatorischen Reibungsverluste durch die Beteiligung zweier Hochschulen entstehen.

Betreuung

Die Gutachter:innen begrüßen, dass sich die Studierenden sehr gut durch die Hochschule betreut fühlen, insbesondere auch wegen der geringen Studierendenzahlen. Gleichzeitig stellen sie fest, dass die geringe Anzahl der Studierenden in Verbindung mit den zahlreichen Fächerkombinationen dazu führt, dass die Studierenden mit Ausnahme der Pädagogikmodule kaum gemeinsame Lehrveranstaltungen besuchen. Dies führt dazu, dass sich die Studierenden kaum untereinander

vernetzen können. Die Hochschule rät zwar dazu, an den online Modulen gemeinsam in einem Computerraum der Hochschule teilzunehmen, die Gutachter:innen raten aber dazu, den Kontakt der Studierenden untereinander seitens der Hochschule stärker zu unterstützen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule geht in ihrer Empfehlung nicht auf die Vernetzung der Studierenden untereinander ein, so dass die Gutachter:innen die Empfehlung beibehalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Vernetzung der Studierenden untereinander noch stärker zu unterstützen.

Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 SÄCHSSTUDAKKVO)

Nicht relevant

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SÄCHSSTUDAKKVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand

Der wissenschaftliche Austausch außerhalb der Fakultäten (z.B. in Netzwerken, Fachgesellschaften, Konferenzen; durch Publikationen) und innerhalb der Fakultäten (durch Forschungskolloquien, verschiedene informelle Gespräche und Kooperationen) sichert die Aktualität der Lehre in den von den Lehrenden der WHZ abgedeckten fachlichen Modulen sowie den von der TU Dresden zu verantwortenden pädagogischen Modulen. Gleiches gilt für die Entwicklung innovativer didaktischer Formate, z. B. E-Learning und Medieneinsatz.

Weiterhin sind die Lehrenden in ständigem, aktivem Austausch mit der Industrie über gemeinsame Forschungsprojekte, Industriepraktika oder Abschlussarbeiten.

Die Hochschule hat Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Weiterentwicklung der Studiengänge festgelegt. In die Weiterentwicklung ist die berufliche Praxis über persönliche Kontakte der Lehrenden, die Kooperation in Projekten und Abschlussarbeiten sowie durch Alumni-Befragungen eingebunden.

Die fortlaufende fachliche Aktualisierung des Curriculums und der Lehrinhalte erfolgt im Rahmen der Semesterplanung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen wird der Studiengang der Fakultät kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Hierbei werden sowohl die fachliche als auch die didaktisch-methodische Ausrichtung hinterfragt. Mögliche Weiterentwicklungen erfolgen nach Diskussion und Prüfung durch die zuständigen Gremien, in die auch die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden einfließen. Durch diesen Prozess wird neben der Qualität der Lehre auch gewährleistet, dass aktuelle Themen oder veränderte Anforderungen an die Absolvent:innen zeitnah in das Curriculum einfließen. Gerade in der Anlaufphase hat sich aus Sicht der Gutachter:innen erwiesen, dass die Prozesse für die Weiterentwicklung von Studiengängen funktionieren, so dass Anlaufschwierigkeiten inzwischen weitestgehend abgestellt werden konnten. Über die Vernetzung der Lehrenden ist die Fakultät dabei sehr intensiv in den nationalen und internationalen fachlichen Diskurs eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand

Wie in den obenstehenden Abschnitten ausgeführt, enthält der Studiengang pädagogische und fachwissenschaftliche Inhalte und behandelt auch didaktische Konzepte für deren Vermittlung. Der Studiengang enthält verschiedene Fächerkombinationen von jeweils zwei Ingenieurwissenschaften, auf die die pädagogischen Module spezifisch ausgerichtet sind, sowie ein Schulpraktikum. Der Studiengang ist ausschließlich auf Lehramt an berufsbildenden Schulen ausgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch wenn es sich um keinen regulären Lehramtsstudiengang handelt, werden die Vorgaben der sächsischen Lehramtsprüfungsordnung eingehalten, soweit dies für einen Bachelorstudiengang an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften möglich ist. Er erfüllt somit auch die formalen Vorgaben für Lehramtsstudiengänge unter Berücksichtigung der für das Lehramt an beruflichen Schulen vorgesehenen Ausnahmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studienerfolg (§ 14 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem an der WHZ umfasst zur Datenerhebung Modulevaluationen, Studiengangevaluationen, Lehrenden-Befragungen, Absolvent:innen-Befragungen und weitere

spezifische Befragungen, wie die Befragung bei Exmatrikulation ohne Studienabschluss, die Befragung der Unternehmen der beruflichen Praxis, die Befragung der Teilnehmer:innen an studentischen Tutorien sowie die jährliche Erstsemesterbefragung.

Die Ergebnisse dieser Evaluationen werden in den zuständigen Gremien diskutiert und fließen in die Lehrberichte der Fakultäten und der Hochschule ein.

Das Qualitätsmanagement im Studiengang wird durch ein strukturiertes Monitoring System organisiert, das verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung integriert. Die Verantwortung liegt bei den Organen des Studiengangs, insbesondere bei der Studienkommission, die regelmäßig die Qualität der Lehre und des Studiengangs insgesamt überprüft und Maßnahmen zur Weiterentwicklung initiiert.

Die Studierenden und die zukünftigen Absolvent:innen werden aktiv einbezogen über formelle Kanäle, wie die Teilnahme an Modulevaluationen und die Mitarbeit in der Studienkommission, als auch über informelle Kanäle, wie persönliche Gespräche und Feedbackrunden. Die Ergebnisse des Qualitätsmonitorings und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden transparent kommuniziert, insbesondere in den Sitzungen der Studienkommission, in denen mit den Studierenden regelmäßig Entwicklungen und Verbesserungen im Studiengang diskutiert werden.

Speziell in der Projektphase des Studienganges erfolgt für die von der TU Dresden verantworteten Module eine kontinuierliche Diskussion und Optimierung der Lehrmethoden und -inhalte im Rahmen der Projektgruppe „Lehrendentreff“, der ein Großteil der im Studiengang tätigen Dozent:innen der bildungswissenschaftlichen/didaktischen Module angehören. I

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen gewinnen den Eindruck, dass an der Hochschule und in der Fakultät ein gut funktionierendes Qualitätssicherungssystem etabliert ist. Dabei ist die Lehrevaluation auf die jeweiligen Lehrenden fokussiert. Sie begrüßen, dass die Fakultät nach Aussagen der Studierenden sehr offen ist, die Anmerkungen und Hinweise aufzugreifen. Dies bestätigt sich für die Gutachter:innen durch die schnellen Anpassungen von in der Anfangsphase des Studiengangs aufgetretenen Schwierigkeiten.

Die Gutachter:innen begrüßen, dass eine neue Evaluationsordnung verabschiedet wurde, in der der bisher vorgesehene Zyklus von fünf Jahren, in denen alle Module mindestens einmal evaluiert werden mussten, verkürzt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand

Die WHZ verpflichtet sich der Geschlechtergerechtigkeit und der Förderung von Chancengleichheit auf allen Ebenen der Institution. Die institutionelle Verankerung der Gleichstellungsarbeit zeigt sich in der Rolle des Rektorats, das diese als zentrale Führungsaufgabe versteht und durch die Berufung einer Koordinatorin für Gleichstellungsfragen unterstreicht. Durch die Teilnahme am Professor:innenprogramm strebt die WHZ zudem eine verstärkte Förderung des weiblichen Nachwuchses an, um den Frauenanteil in der Wissenschaft zu erhöhen und eine verbesserte Infrastruktur für Gleichstellung zu schaffen.

Die institutionelle Struktur für Gleichstellung wird durch die nach dem Sächsischen Hochschulgesetz gewählte Gleichstellungsbeauftragte und die nach dem Sächsischen Frauenfördergesetz bestellte Frauenbeauftragte weiter gestärkt. Sie sind zentrale Ansprechpartnerinnen für alle Fragen der Gleichstellung und Frauenförderung.

Eine zentrale Rolle bei der Vernetzung und Koordination der Gleichstellungsaktivitäten an der WHZ spielt die AG Chancengleichheit. Sie setzt sich aus Mitgliedern verschiedener Bereiche der Hochschule zusammen und arbeitet an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit. Die Aufgaben reichen von der Beratung der Hochschulleitung bis hin zur Organisation von Veranstaltungen zum Thema Chancengleichheit.

Familienfreundlichkeit

Die WHZ erhielt 2008 das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ und wird seitdem regelmäßig erfolgreich re-auditiert. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Studium zu ermöglichen und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Speziell für Studierende wurden folgende Maßnahmen umgesetzt (Auswahl): Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle, Schaffung von Kinderbetreuungsräumen auf dem Campus sowie Kooperation mit einer Kinderbetreuungseinrichtung (20 Plätze, gefördert durch das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau) und dem Mütterzentrum Zwickau.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Für Studierende mit Behinderung wird das Studium durch die Barrierefreiheit, die durch die baulichen Sanierungen der letzten Jahre erreicht wurde, erleichtert. Bei Bewerbungen von Studierenden mit Behinderung werden frühzeitig alltagsrelevante Punkte zwischen dem Dezernat für Studien- und Prüfungsangelegenheiten und der Fakultät abgestimmt. In Einzelfällen werden auf Antrag gesundheitliche Besonderheiten auch im Prüfungsablauf berücksichtigt. In Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Chemnitz-Zwickau werden im Rahmen der Sozialberatung umfangreiche Hilfen und Unterstützungen für Studierende angeboten. Ebenso können sich Studierende an die Schwerbehindertenvertretung der WHZ wenden.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung erfolgen individuell auf Antrag der Betroffenen durch Festlegungen im Prüfungsausschuss. Die Rahmenprüfungsordnung der WHZ mit den

Grundsätzen zur Gestaltung von Studien- und Prüfungsordnungen sieht keine verbindliche Festlegung vor. Studierende mit Behinderung können sich jederzeit an das Dekanat wenden oder sich von der Schwerbehindertenvertretung der WHZ beraten lassen. Die Hochschule hat eine Handreichung zum Nachteilsausgleich sowie eine Informationsseite für Studierende erstellt. Zudem hat die Hochschule eine Inklusionsvereinbarung verabschiedet und einen Aktionsplan zur Implementierung der UN-Behindertenrechtskonvention initiiert.

Studienberatung in besonderen Lebenslagen

Für die Beratung in besonderen Lebenslagen, die den Studienverlauf oder den Studienalltag betreffen, stehen an der Fakultät verschiedene Professor:innen und Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Solche Beratungen (z.B. zum Studienverlauf bei Geburt eines Kindes) wurden in der Vergangenheit (insbesondere in anderen Studiengängen) regelmäßig in Anspruch genommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity dokumentieren aus Sicht der Gutachter:innen überzeugend, dass die Hochschule über eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen sowohl die Gleichstellung der Geschlechter wie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen sind als gleichermaßen positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 SÄCHSSTUDAKKVO)

Nicht relevant

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SÄCHSSTUDAKKVO)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen (§ 20 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand

Die WHZ kooperiert für die Durchführung der pädagogischen Module mit der TU Dresden. In einem Kooperationsvertrag sind der Umfang der Kooperation sowie die Rechte und Pflichten der Partner beschrieben. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Studiengangs und dessen Qualität liegt bei der WHZ.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie oben erwähnt, ist in der Kooperationsvereinbarung der WHZ und der TU Dresden nicht eindeutig festgelegt, ob die Kooperation auch nach Abschluss des Förderprojektes fortgeführt wird. Daher halten die Gutachter:innen ein Konzept für notwendig, das aufzeigt, wie die Kooperation weitergeführt werden soll.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Zur Stellungnahme der Hochschule siehe oben, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 sowie Abs. 3 SÄCHSSTUDAKKVO

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SÄCHS-STUDAKKVO)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SÄCHSSTUDAKKVO) Es wird empfohlen, trotz der engen Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung Sachsen das gesellschaftliche Engagement der Studierenden stärker zu fördern.
- E 2. (§ 12 Abs. 5 SÄCHSSTUDAKKVO) Es wird empfohlen, die Vernetzung der Studierenden untereinander noch stärker zu unterstützen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 26.09.2025 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und der Fachausschüsse ohne Änderungen an.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO vom 29. Mai 2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Tobias Kempf, Hochschule Esslingen

Prof. Dr. Andreas Schwill, Universität Potsdam

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Alexandra Dreiseidler, ehem. Gymnasiallehrerin

c) Studierende

Elif Carman, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Da die erste Kohorte den Studiengang noch nicht vollständig durchlaufen hat, liegen noch keine statistischen Daten vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.04.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	26.03.2025
Zeitpunkt der Begehung:	17.06.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, Bibliothek, Labore

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
SÄCHSSTUDAKKVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag